

Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Abteilung 4 – Hochbau, Stadtentwicklung

Zahl : 4-0310/2024-int.FBP Ebnerwiese II-WoGu/KE

Betr.: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „**Ebnerwiese – Baustufe II**“
betreffend die Parzellen Nr. 983/1 und 984 alle KG Spittal an der Drau

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde SPITTAL AN DER DRAU beabsichtigt gemäß § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, für den Bereich der Grundstücke Nr. 983/1 und 984 alle KG Spittal an der Drau (73419) eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Ebnerwiese – Baustufe II“

zu erlassen.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) wird die beabsichtigte Änderung in der Zeit vom

01.03.2024 bis 29.03.2024

während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Rathaus 3. Stock – Abt. 4 Hochbau, Stadtentwicklung - zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde bereitgestellt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehene Änderung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Spittal an der Drau, am 27.02.2024

Der Bürgermeister:

Gerhard P. Köfer

Angeschlagen am: 01.03.2024

Abgenommen am: 29.03.2024

